

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	2
2. DIE GESCHICHTE DER BUCHHANDLUNG	2
3. DAS RÜCKSTELLUNGSVERFAHREN.....	9
5. RECHERCHE IN DER MARIAHILFER STRASSE 176 UND IN DER KOLINGASSE 15/7	12
6. ZUSAMMENFASSUNG	13
7. BIBLIOGRAPHIE	14
8. ANHANG.....	15

1. Einleitung

Der Fall der Buchhandlung Heinrich Saar ist eigentlich ein atypischer Arisierungsfall. Die Buchhandlung selbst hat bereits im Jahr 1937 zu existieren aufgehört. Es handelt sich um einen kleinen Familienbetrieb in einem Außenbezirk, der zumindest in der zweiten Hälfte seiner Existenz nicht wirtschaftlich arbeitet. Von einem Ausgleich Anfang der Dreißigerjahre erholt sich die Buchhandlung nie, wobei auch das Schicksal es mit der Familie Saar nicht immer gut meint, da sowohl Vater Heinrich Saar als auch Sohn Josef ihre Familie früh verlassen. Vater Heinrich ist wohl schon im 67. Lebensjahr und hinterlässt erwachsene Kinder, von denen ein Sohn, Josef, den Betrieb übernimmt, doch dieser stirbt vor seiner Zeit und lässt Frau und Kinder im Teenageralter zurück. Seine Frau ist gezwungen, die Buchhandlung zu schließen, die Buchhandlung selbst wird also nicht arisiert, sondern liquidiert, arisiert wird der Buchbestand, der in einer anderen Buchhandlung, nämlich Reichmann und Co., eingeht. Der Verkauf dieser Bücher wird nach dem Krieg auch geahndet, da der Käufer Katzler verurteilt wird, durch die nationalsozialistische Machtergreifung sich Vermögensvorteile angeeignet zu haben; diese betreffen vor allem die Arisierung der Firmen Reichmann und Lányi. Aufgrund der Verurteilung Katzlers kommt es zur Rückstellung der angeeigneten Vermögenswerte, so auch das Warenlager der Buchhandlung Saar. Die Erben Josef Saars konnten die späte Genugtuung nicht genießen, sie haben Österreich für immer verlassen. Im Folgenden wird die Firmengeschichte so detailliert wie es die Dokumente ermöglichen rekonstruiert.

2. Die Geschichte der Buchhandlung

Auch im Fall der Buchhandlung „Heinrich Saar. Buchhandlung und Antiquariat“ ist eine durchgehende Dokumentation der Firmengeschichte unmöglich. Es war auch unmöglich, Geburtsdaten bzw. Geburtsorte sämtlicher Mitglieder der Familie Saar zu

finden¹, die Rekonstruktion der Firmengeschichte ist deshalb eine sehr unvollständige und lückenhafte.

So ist schon der Zeitpunkt der Gründung der Firma unklar. Der Seminarleiter Dr. Hall gibt an, dass die Firma bereits im Juni 1877 gegründet wurde und seit Juli 1889 protokolliert war. Die frühesten Unterlagen, die ich bezüglich der Gründung des Unternehmens fand, sind vom 2. September 1908, als am Handelsgericht Wien die Firma eingetragen wurde².

Dies sind die ältesten gefundenen Zeugnisse über den Bestand der Firma. Es folgt dann eine Zeitspanne von sechs Jahren, während derer keinerlei Dokumente in den – schon in der Einleitung erwähnten – Archiven gefunden wurden.

Das nächste Dokument ist mit 26. Jänner 1915 datiert. Dieser Beschluss der Abteilung VII des Handelsgerichtes betrifft ein einschneidendes Ereignis der Firmengeschichte. Der Gründer und Eigentümer der Buchhandlung, Heinrich Saar, stirbt am 24. Dezember 1914³. In diesem Beschluss wird erwähnt, dass ein Testament vom 15. Dezember 1914 existiert, auf dessen Grundlage Heinrich Saars Witwe Louise „unter Vorbehalt des den erblasserischen Kindern an dem Nachlasse gebührenden Pflichtteiles“ das Erbe übernimmt. Im Punkt III. des Beschlusses heisst es weiter: „Der erblasserischen Witwe Frau Louise Saar wird die abhandlungsbehördliche Bewilligung erteilt, das vom Erblasser unter der Firma „Heinrich Saar“ betriebene Handelsunternehmen während der Dauer der Abhandlung und für Rechnung der Verlassenschaft fortzuführen [...]“⁴

Somit wird die Firma von der Witwe fortgeführt, ein Umstand, der sich in der nächsten Familiengeneration wiederholen wird.

Das Ehepaar Heinrich und Louise Saar hat vier Kinder, drei Söhne, von denen zwei im Ausland wohnhaft sind, Alfred Saar lebt als kaufmännischer Angestellter in London, Richard Saar arbeitet als Buchhändler in New York, lediglich Josef Saar arbeitet im elterlichen Betrieb mit. Das vierte Kind, eine Tochter, Olga Weiss, ist in Klattau mit einem Fabrikanten verheiratet.

¹ Die Geburtsdaten von Hilda Saar und ihren Kindern Heinrich und Franzy Saar wurden bei der Anfrage im Zentralmeldeamt eruiert.

² vgl. Aktenübersicht betreffend der Firma Heinrich Saar der Abteilung VIII des Handelsgerichtes und Aktenzahl IX, 134/2. (Akt "Saar" der Vermögensverkehrsstelle im Archiv der Republik).

³ der Tod Heinrich Saars wird auch im Organ des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler, der Österreichisch-Ungarischen Buchhändler-Correspondenz, 56. Jahrgang, Nr. 2, 13.1.1915, im Nichtamtlichen Teil erwähnt: "Am 24. Dezember 1914 ist der Wiener Buchhändler Herr Heinrich Saar im 67. Lebensjahre gestorben".

⁴ beide Zitate beziehen sich auf den Beschluss der Abteilung VII des Handelsgerichtes vom 26. Jänner 1915, Aktenzahl A 15/15/2.

In Übereinstimmung mit den vom Handelsgericht gestellten Forderungen stellt Frau Saar am 22. Februar 1915 den Antrag „um Eintragung des Vertretungsprovisoriums während der Dauer der Verlassenschaftsabhandlung nach Herrn Heinrich Saar, Inhaber der protokollierten Firma „Heinrich SAAR“ bei dieser Firma“⁵, gleichzeitig gibt die Witwe an, „während der Dauer der Verlassenschaftsabhandlung nach meinem verstorbenen Gatten derart zu zeichnen, dass ich den Firmenwortlaut „Heinrich Saar“ ohne weiteren Beisatz in der nachstehenden Weise eigenhändig fertigen werde.“⁶ Auf diesen Satz folgt die von Louise Saar gefertigte Unterschrift „Heinrich Saar“.

Somit läuft die Buchhandlung weiter unter dem Namen Heinrich Saar, die Geschäftskorrespondenz wird weiterhin mit „Heinrich Saar“ unterfertigt, wobei dies ja eigentlich eine „gefälschte Unterschrift“ ist, da sie ja nicht vom Verstorbenen stammen kann.

Die Erledigung des Handelsgerichts ist mit 19. November 1915 datiert (Aktenzahl A 15/15/17), in diesem Schreiben werden all jene Punkte erwähnt, die aufgrund der Verlassenschaft zu ändern sind, so wird z.B. das Einlagebuch zur Gebührensicherstellung auf Louise Saar umgeschrieben, Frau Saar wird mit diesem Schreiben auch ermächtigt, das Buchhändlergewerbe auf ihren Namen allein weiter zu betreiben. Dem entsprechend geht am 14. Dezember 1915 ins Handelsgericht folgende Bitte ein:

Ein k. k. Handelsgericht geruhe meine Eintragung als nunmehrige Inhaberin der prot. Firma Heinrich SAAR, Buchhandlung in Wien, XV, Mariahilferstrasse No. 176 sowie die Eintragung meiner Firmazeichnung unter gleichzeitiger Löschung des früheren Inhabers Heinrich SAAR und des für die Dauer der Verlassenschaftsabhandlung bestellten Vertretungsprovisoriums zu bewilligen und deren Kundmachung gerichtlich zu verordnen.⁷

Das dieser Bitte entsprochen wurde, kann angenommen werden, es ist jedoch kein Antwortschreiben des Amtes unter den gefundenen Unterlagen, in der Aktenübersicht des Handelsgerichtes betreffend die Firma Saar ist neben der Ordnungsnummer 6 die Erledigung des Aktes mit 17. Dezember 1915 datiert.

Darauf folgt wieder eine lange Pause, in der keine Korrespondenz zwischen dem Handelsgericht und der Firma Saar stattgefunden hat, auch in der bereits erwähnten Aktenübersicht des Handelsgericht ist für den Zeitraum der Folgejahre keine Korrespondenz ausgewiesen.

⁵ Antrag an das Handelsgericht vom 22. 2. 1915, Aktenzahl A 9/134.

⁶ ebenda (vgl. Fußnote 5).

⁷ vgl. Antrag an das Handelsgericht vom 14.12.1915, Aktenzahl A15/15/6.

Erst im Jahre 1920 gibt es wieder Unterlagen. Laut einer entsprechenden Amtserinnerung vom 29. April 1920 will die Steueradministration für den XV. Bezirk die Firma Saar löschen, am 17. Juni des gleichen Jahres schreitet Louise Saar gegen den Auftrag zur Firmenlöschung ein und will den Auftrag annulliert sehen, da sie entgegen der Amtserinnerung aufrecht besteuert ist⁸.

Im August des gleichen Jahres wird die als Familienunternehmen geführte Buchhandlung von der nächsten Generation übernommen. Sohn Josef Saar, der schon bei der Witwenfortführung durch die Mutter im Geschäft des Vaters tätig war, wird mit Ansuchen vom 19. August 1920 der neue Inhaber.

Frau Louise Saar hat das von ihr unter der Firma Heinrich Saar betriebene Geschäft, nämlich Antiquariat, Buchhandlung und Verkauf von Kalendern, Standort in Wien, XV. Mariahilferstrasse 176 an ihren Sohn Josef Saar [...] übertragen, welcher dieses Handelsgewerbe mit Zustimmung der ersteren unter der gleichen Firma „HEINRICH SAAR“ weiter betreiben wird.⁹

Auch Josef wird – wie vor ihm seine Mutter – weiterhin mit „Heinrich Saar“ zeichnen.

Josef Saar ist innerhalb der Fachgruppe Antiquariat-Buchhandel offensichtlich sehr angesehen, da er bei der am 21. März 1926 abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins der Wiener Antiquare zum Obmann-Stellvertreter gewählt wird¹⁰. Im gleichen Frühling wird im Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. 50. Jahrgang. Nr. 13, 26. März 1926, mitgeteilt, dass Josef Saar zum Obmann der Fachgruppe Antiquariatsbuchhandlung und Kunstsoriment gewählt wird, wie sich aber in der nächsten Nummer des Anzeigers herausstellt, ist das eine Falschmeldung.

Was den amtlichen Schriftverkehr mit dem Handelsgericht betrifft, herrscht nach der Übernahme durch Josef wieder lange Zeit Stille, nämlich über ein Jahrzehnt.

Es ist nicht bekannt, ob und wie finanziell gesund das Unternehmen in den Zwanzigerjahren ist, Anfang der Dreißigerjahre ist die Buchhandlung jedenfalls schon mehr als nur „finanziell angeschlagen“. Am 20. Februar 1933 reicht der, dann als Alleininhaber unterzeichnende, Josef Saar beim Handelsgericht einen Ausgleichsantrag ein. In diesem Antrag befindet sich auch das Vermögensverzeichnis der Firma:

⁸ vgl. Handelsgericht, Aktenzahl 10627/9/134/8.

⁹ vgl. Handelsgericht Wien, Aktenzahl unleserlich, lt. Aktenübersicht lautet die Endzahl 9.

¹⁰ vgl. Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. 50. Jahrgang. Nr. 15, 9.4.1926.

<u>Aktiva:</u>		<u>Passiva:</u>	
Kassa	23,--	Geld- u. Warenschulden	14.171,53
Außenstände	279,90	Bevorrechtete Forderungen	6.009,47
Waren	6.000,--		
Einrichtung	700,--		
	<hr/> 7.002,90		<hr/> 20.181,--

In dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass die Schulden das Firmenvermögen bei weitem übersteigen. Es wird sodann ein „Ausgleichsverfahren über das Vermögen des Schuldners Josef Saar“¹¹ eröffnet, im Ausgleichsedikt werden Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen anzumelden. Eine diesbezügliche Meldung des Herrn Norbert Schelest liegt dem Akt bei. Am 30. Juni 1933 wird das Ausgleichsverfahren beendet¹², Josef Saar kann die Buchhandlung weiterführen, muss aber in den nächsten Jahren ratenweise die Gläubigerschulden tilgen.

Aber die Probleme der Familie Saar beschränken sich bald nicht nur auf finanzielle: am 7. Februar 1935 kommt es erneut zu einem Todesfall in der Familie Saar: Josef Saar stirbt.

Josef Saar hinterlässt seiner Frau Hilda und ihren zwei minderjährigen¹³ Kindern offensichtlich nichts, die Familie steht vor dem Ruin. In einem Schreiben an die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler vom 16. Dezember ersucht sie um Nachsicht der bisher aufgelaufenen rückständigen Korporationsbeiträge.¹⁴

Diese Bitte begründe ich damit, dass, wie Ihnen ja ohnedies bekannt, ich mit meinen beiden mj. Kindern in der größten Notlage zurückgeblieben bin. Die Verlassenschaft weist nach dem vom gerichtlich beeideten Sachverständigen Herrn Alois Reichmann aufgenommenen Inventar insgesamt einen Wert von S 1.932,90 aus. Diesem Aktivum stehen Passiva an Bevorrechteten von weit über S 13.000,-- gegenüber; dazu kommen noch in gleichem Umfange Warengläubiger u.ä.

¹¹ vgl. Handelsgericht Wien, Aktenzahl Sa/94/33/2.

¹² vgl. Beschluss des Handelsgerichts, Aktenzahl Sa 94/33/63.

¹³ die genauen Geburtsdaten sind im gesamten Akt nicht dokumentiert. In einem 1937 an die Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler verfassten Schreiben werden die Kinder mit „ca. 11 und 14 Jahre alt“ angegeben. Laut Zentralmeldeamt hat Heinrich am 26. 1. 1926 Geburtstag, seine Schwester Franzl wurde am 8. 2. 1922 geboren.

¹⁴ Schreiben aus dem Akt "Saar" des Archivs der Buchkaufmannschaft Wien.

Es scheint Josef Saar in den letzten Jahren seines Lebens nicht geglückt zu sein, die Buchhandlung finanziell wieder in Schwung zu bringen, da das Verhältnis Passiva – Aktiva noch immer beträchtlich unausgeglichen ist und die Passiva die Aktiva um das Dreifache übertreffen.

Was nun das Ansuchen Hilda Saars um Nachsicht der ausstehenden Beitragsbeträge angeht, so kommt die Korporation ihr soweit entgegen, dass sie nun "lediglich" einen Beitragsrest von S 28,-- entrichten muss¹⁵, wobei nicht bekannt ist, wie hoch die ursprünglichen Rückstände im Jahr 1935 waren, die Korporation tritt jedoch 1933 im Ausgleichsverfahren als Gläubiger auf und meldet eine bevorrechtete Forderung von S 186,-- an¹⁶.

Hilda Saar hat nach dem Tod ihres Gatten die Buchhandlung als Witwenfortbetrieb geführt, im Jahr 1937 möchte sie darauf verzichten, denn

Sie strebt nunmehr die Erlangung einer eigenen Konzession gleichen Umfanges an und wird unter der Bedingung der Verleihung auf den Witwen- und Waisenfortbetrieb mit Genehmigung des Verlassenschafts- und Vormundschaftsgerichtes verzichten. Da es sich um eine Übertragung von todeswegen handelt, finden die Bestimmungen des Untersagungsgesetzes keine Anwendung. Wettbewerbsgründe können auch nicht in Betracht kommen, da es sich um eine lange bestehende Buchhandlung, die schon vom Vater des Verstorbenen geführt wurde, handelt.¹⁷

In diesem Schreiben wird weiters festgestellt, dass Hilda Saar keinen Befähigungsnachweis erbringen kann, da ihre Zeugnisse in Verstoß geraten sind, aber bereits seit 1916 im Familienbetrieb mitarbeitet.

Das Gremium der Wiener Buchkaufmannschaft erteilt Hilda Saar prompt eine Konzession.¹⁸

Im Frühjahr 1937 scheint eigentlich alles darauf hinzudeuten, dass Hilda Saar die Buchhandlung weiterführen möchte. Im Sommer 1937 erscheint das Ganze aber unter einem neuen Licht.

Am 17. Juni 1937 urgiert Hilda Saar beim Handelsgericht, da ihr Ansuchen „beim Verlassenschafts- und Vormundschaftsgericht zur GZ. 1 A 215/37 um Ermächtigung

¹⁵ vgl. Schreiben der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler vom 18. 12. 1935, GZ. K/Dr/A, Archiv der Buchkaufmannschaft.

¹⁶ Schreiben an das Handelsgericht Wien, Abt. 10 vom 8. 3. 1933, GZ Sa 94/33.

¹⁷ Schreiben an die Buchkaufmannschaft vom 27. 1. 1937.

¹⁸ Schreiben des Gremiums der Wiener Buchkaufmannschaft vom 29. 1. 1937, GZ 2428/37.

zum Einschreiten wegen Übertragung der Firma auf [sie]“ noch nicht erledigt wurde.¹⁹

Am 8. Juli 1937 wendet sich Frau Saar neuerlich an das Handelsgericht, diesmal um die Registerordnung herzustellen, da sie beabsichtigt, die Firma unter demselben Firmenwortlaut („Heinrich Saar“) weiterzuführen.²⁰

Neun Tage später erreicht wiederum ein Schreiben das Handelsgericht, diesmal ist es ein „Antrag auf Nichterledigung einer Eingabe“²¹. Der genaue Wortlaut des Schreibens widerspricht sich im Inhalt den zuvor verfassten Schreiben, in denen noch auf Erledigung gedrängt wurde, um das Geschäft nun unter eigener Konzession (und nicht als Witwen- und Waisenfortführung) weiterführen zu können:

Ich habe [...] eine Eingabe wegen Eintritt meiner Person in die Firma Heinrich Saar zwecks Herstellung des Registerstandes eingebracht. Da sich neuerliche Schwierigkeiten wegen Übernahme der Firma ergeben haben, bitte ich diese Eingabe derzeit vorläufig nicht zu behandeln. Ich werde in spätestens 2 bis 3 Wochen in der Lage sein eine endgültige Entscheidung zu fassen.

Es ist unklar, welcher Art die neuerlichen Schwierigkeiten sind. Aber es ist anzunehmen, dass es sich entweder um finanzielle Schwierigkeiten handelt oder - noch wahrscheinlicher - dass die politische Situation Schwierigkeiten verursacht.

Der Plan, die Firma weiterzuführen, wird jedoch verworfen. Am 20. Juli 1937 erhält Hilda Saar vom Bezirksgericht Fünfhaus die abhandlungs- und pflegschaftsbehördliche Ermächtigung, „beim Handelsgericht Wien wegen Löschung der Firma Heinrich Saar einzuschreiten“.²²

Frau Saar ersucht im Folgenden um Löschung der Firma, da sie nicht beabsichtigt, „in die Firma einzutreten, sondern die Buchhandlung entweder auf Grund des Witwen- und Waisenfortbetriebsrechtes oder einer eigenen Konzession [zu] führen. Die Konzession [ihres] Mannes ist durch seinen Tod erloschen.“²³ Sie beantragt die Löschung der Firma im Handelsregister. Diesem Ansuchen wird am 27. Juli 1937 entsprochen.

Über das weitere Schicksal der Firma liegen keine Unterlagen auf. Es ist daher nicht bekannt, ob und wie erfolgreich Hilda Saar die Buchhandlung weitergeführt hat, und ob dies unter eigener Konzession oder als Witwenfortführung geschah.

¹⁹ vgl. Schreiben an das Handelsgericht vom 17. 6. 1937, Aktenzahl A 9/134/17.

²⁰ vgl. Schreiben an das Handelsgericht vom 8. 7. 1937, Aktenzahl A 9/134/18.

²¹ vgl. Schreiben an das Handelsgericht vom 17. 7. 1937, Aktenzahl A 9/134/19.

²² Beilage des Schreibens an das Handelsgericht vom 22. 7. 1937, Aktenzahl A 9/134/21.

Es kann vermutet werden, dass Frau Saar unter keinem Titel das Geschäft weiterführt, da im Rückstellungsverfahren angegeben wird, dass die Familie Saar infolge ihrer nichtarischer Abstammung bereits 1938 Österreich verläßt.²⁴

In den Akten, die im Zusammenhang mit der Arisierung Reichmann aufliegen, wird von der Übernahme des Warenlagers gesprochen. Dies ist ein weiterer Hinweis, dass die Firma in keiner Weise weitergeführt wurde, jedoch noch ein umfangreiches Warenlager vorhanden war.

Erst nach dem Krieg gibt es wieder Dokumente bezüglich der Firma Heinrich Saar. Diese beziehen sich auf das Rückstellungsverfahren und die Verurteilung des Großariseurs Katzler.

Diese Kapitel sind eng mit der Geschichte der Buchhandlung Breitenstein verbunden. Meine Kollegin Alexandra Achleitner hat in ihrer Arbeit dem Ariseur Katzler ein Kapitel gewidmet, so dass ich das hier nicht wiederholen werde. Ich werde mich nun direkt mit dem Rückstellungsverfahren und der Rolle der Firma Saar in diesem befassen.

3. Die Buchhandlung Heinrich Saar und das Rückstellungsverfahren

Meine Kollegin Alexandra Achleitner hat in ihrer Arbeit das Rückstellungsverfahren als solches schon ausreichend behandelt und hat auch die einzelnen Einschreiter (oder Rückstellungswerber) erwähnt und ist – soweit es für diese Arbeit relevant ist - auf deren einzelne Schicksale eingegangen.

Ich möchte mich nun auf die Rolle der Familie Saar in diesem Zusammenhang beschränken.

²³ vgl. Schreiben an das Handelsgericht vom 22. 7. 1937, Aktenzahl A 9/134/21.

²⁴ vgl. Einvernehmlicher Antrag aller Rückstellungswerber. Archiv der Republik. Vermögensverkehrsstelle. Akt 14290. Bl.48.

Es ist so, dass bei Beginn des Rückstellungsverfahrens weder Hilda Saar noch ihre Kinder Heinrich und Franz in Österreich wohnhaft waren. Aufgrund ihrer nichtarischen Abstammung waren sie - wie bereits erwähnt - bereits 1938 zum Verlassen Österreichs genötigt. Deshalb treten sie auch nicht persönlich als Einschreiter ein, sondern werden durch einen Abwesenheitskurator vertreten, dem Rechtsanwalt Dr. Walther Richter.

Obwohl die Firma Heinrich Saar schon am 27. Juli 1937 aus dem Handelsregister gelöscht wurde, waren Hilda Saar und ihre Kinder Eigentümer der noch vorhandenen Warenbestände. Diese wurden über die Vermögensverkehrsstelle verkauft. Im Sonderbericht des Betriebsprüfers Dkfm. Dr. Alfons Luchesi über die mit der Arisierung der Buchhandlung Reichmann & Co. im Zusammenhang stehenden Firmen wird bezüglich des Verkaufspreises der Buchbestände der Buchhandlung Heinrich Saar Folgendes angegeben:

Die Feststellungen konnten sich in diesem Fall nur auf die Aussagen des gerichtlich beeideten Schätzmeisters Arthur Prybislawsky und des Liquidators Dr. Gottfried Linsmayer stützen, da ebenfalls keine Unterlagen aufzutreiben waren. Während Dr. Linsmayer am 25. I. 1952 angab, dass für das Warenlager seiner Erinnerung nach RM 1000,- bis 2000,- bezahlt wurden, erinnert sich Prybislawsky nur an RM 200,- - 300,-. Sein Schätzungshonorar habe auch nur RM 10,- - 15,- betragen. Das Warenlager soll hauptsächlich nur aus Katalogen bestanden haben. Katzler selbst kann sich an nichts mehr erinnern.²⁵

Da die aufgekauften Bücher der Buchhandlung Saar in den Warenbestand der Firma Reichmann einging und dort mit anderen Warenbeständen vermischt wurde, konnte nicht mehr mit Gewissheit bestimmt werden, welche Bücher aus welcher Buchhandlung stammten, mit Ausnahme derer, die einen Firmenstempel aufwiesen. Es wurde angeboten, die identifizierbaren Bücher in natura zurückzustellen, dabei handelte es sich um

5.000 teils gebundene, teils broschiierte Textbücher aus verschiedenen Verlagen, welche alle die Stampiglie „Eigentum des Antiquariats H. Saar. Wien XV., Mariahilferstrasse 176“ tragen und sich bei der Buchhandlung Johannes Katzler (Alois Reichmann) in gesonderter Verwahrung befinden.²⁶

²⁵Vgl. Protokoll des Rückstellungsverfahrens. Archiv der Republik. Vermögensverkehrsstelle. Akt 14290. Bl. 128

Als Alternative zur tatsächlichen Rückstellung wurde ein Ablösebetrag von S 1.000 zugesprochen. Zu diesen S 1.000,- kam ein Betrag von S 8.000,- zur Abfindung aller übrigen Rückstellungsansprüche.

Dieser Betrag solle „von den Verwaltern der Vermögensmasse Johannes Katzler [aus der Vermögensmasse Johannes Katzler] binnen 14 Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides auf ein zu Gunsten des Kuratelgerichtes gesperrtes Einlagebuch, lautend auf die Namen „Hilda, Franzl und Heinrich Saar“, einzuzahlen sein.“²⁷

Schon bei Beginn des Verfahrens war die Familie Saar unbekanntes Aufenthaltes. Aus diesem Grunde handelte der Abwesenheitskurator Dr. Walther Richter in deren Namen. Der konnte aber, wie aus Entwurf eines Schreibens (zu 2 P 140/49)²⁸ herausgeht, nicht den Nachweis erbringen, von Hilda, Franzl oder Heinrich Saar bestellt worden zu sein. Auch wenn Dr. Richter vorweisen könnte, von den Saars bestellt worden zu sein, er - als Abwesenheitskurator - "kann den Anspruch auf Zahlung nicht geltendmachen."²⁹, lediglich "die Anspruchsberechtigten selbst oder deren ausgewiesene Erben [können sich um Auszahlung des Betrages] bewerben."³⁰ Es wird aber angenommen, dass die Abwesenden nicht mehr zurückkehren und deshalb der Betrag von S 9.000,- der Republik Österreich anheimfallen oder einem noch durch Gesetz zu errichtendem Fonds überwiesen wird.

Dr. Richter verstirbt am 31. August 1952³¹. Das Pflęgschaftsverfahren in der Abwesenheitspflęgschaftssache Hilda, Franzl und Heinrich Saar wird eingestellt mit der Begründung, da "die Abwesenden [...] über kein im Inlande befindliches Vermögen [verfügen]"³². Dr. Richters Stellvertreter Dr. Ernst Hoffmann wird die Aufwandsentschädigung in der Höhe von S 1.000,- überwiesen. Das Geld stammt aus dem Abfindungsbetrag der Familie Saar. Der Durchführungsauftrag zur Zahlung der obgenannten Summe stammt vom 25. Februar 1953.³³

Es wurden im Rückstellungsakt keinerlei Dokumente gefunden, die belegen, was mit den verbleibenden S 8.000,- passierte. Wahrscheinlich sind sie aber der Republik

²⁶ Ebd. Bl. 184.

²⁷ Vgl. ebd. Bl.48 und 49.

²⁸ Vgl. ebd. Bl. 175.

²⁹ Vgl. ebd. Bl. 123 (alte Nummerierung 215)

³⁰ Vgl. ebd. Bl. 123 (alte Nummerierung 215)

³¹ Vgl. ebd. Bl. 123 (alte Nummerierung 215)

³² Vgl. ebd. Bl. 123 (alte Nummerierung 215)

³³ Vgl. Bl. 141 (neue Nummerierung)

Österreich anheimgefallen oder in einen Fonds eingegangen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass das Geld von einem der Bezugsberechtigten beansprucht wurde.

Somit endet hier die Firmengeschichte der Buchhandlung Heinrich Saar.

5. Recherche in der Mariahilfer Str. 176 und in der Kolingasse 15/7

Da - wie auch schon meine Kollegin Alexandra Achleitner erwähnt - das Aktenmaterial in diversen Archiven eher spärlich ist, versuchten wir, mehr Information zu bekommen, indem wir die Firmenadressen der drei Buchhandlungen aufsuchten. Während das Haus Währingerstrasse 35, in dem die Buchhandlung Breitenstein noch steht (näheres dazu in Alexandra Achleitners Arbeit, so hatte ich mit der Adresse des Firmensitzes der Buchhandlung Saar weniger Glück. Das Haus, das sich in der Mariahilfer Str. 176 befindet, ist ziemlich neu gebaut und beherbergt lediglich Büros und einen Supermarkt, es gab da keine Parteien, die man befragen konnte

Im Zuge unserer Recherchen holte Alexandra Achleitner auch Information bezüglich Meldedaten vom Zentralmeldeamt ein.

Betreffend Hilda und Heinrich Saar lagen keine Meldedaten auf, Franzi Eva Saar hingegen schien als gemeldet auf. Ihre Meldedaten ergaben eine aufrechte Meldung in 1090 Wien, Kolingasse 15/7. Voller Hoffnung auf eine Zeitzeugin zu treffen, suchten wir diese Adresse auf, trafen zu unserer großen Enttäuschung lediglich auf das Büro des Musikverlages Johann Kliment. Die Angestellten, die dort angetroffen wurden, zeigten sich erstaunt ob unseres Ansuchens, Fr. Saar zu sprechen, sie meinten, dass das sicher ein Irrtum sein, sie beteuerten, dass an dieser Adresse niemand wohne, es sei lediglich ein Büro. Den Hausbesorger konnten wir

bedauerlicherweise nicht befragen, doch meinten die Angestellten des Musikverlages Kliment, dass der erst seit kurzem dies Aufgabe übernommen hätte.
Also konnten wir auch hier keine näheren Informationen erhalten.

6. Zusammenfassung

7. Bibliographie

Bekanntgabe des Todes Heinrich Saars. In: Österreichisch-Ungarische Buchhändler-Correspondenz (Organ des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler), 56. Jahrgang, Nr. 2, 13.1.1915, im Nichtamtlichen Teil erwähnt.

Handelsgericht Wien. Konkursakt Sa 134/38 (Akt im Archiv der Republik).

Handelsgericht Wien, Reg. A 9, 134 (Akt im Archiv der Republik).

Landesgericht für Strafsachen Wien. Strafsache gegen Johannes Katzler. Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47.

Pawlitschko, Iris: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938-1945. Diplomarbeit an der Universität Wien. 1996.

Wirtschaftskammer Wien, Landesgremium der Sektion Buch- und Medienwirtschaft, Archiv der Buchkaufmannschaft, Akt Saar.

Witek, Hans: „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940. In: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hrsg.v. Emmerich Talos. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1988. S.199-214.

8. Anhang



Claudia Gassner

Matrikelnummer 9100980

Ferrogasse 47/4

1180 Wien

0664-585 44 22

claudia_gassner@yahoo.com

WS 2001/2002

Neuere Deutsche Literatur: Seminar „'Arisierung' im österreichischen Buchhandel“

Prof. Dr. Murray G. Hall

Thema:

Die Buchhandlung Heinrich Saar